



Bayerischer Landtag Landtagsamt Maximilianeum 81627 München

OpenPetition gemeinnützige GmbH  
Herrn Geschäftsführer  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Landtagsamt

12.06.2024  
SO.0066.19

## **Abschaffung der Kita-Gebühren Petition vom 04.04.2024**

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat Ihre Petition in der öffentlichen Sitzung vom 16.05.2024 beraten und beschlossen,

**die Petition „aufgrund der Erklärung der Staatsregierung als erledigt“ zu betrachten (§ 80 Nr. 4 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag).**

Der Ausschuss hat zu Ihrer Petition eine Stellungnahme des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales eingeholt. Das Staatsministerium kam bei der Überprüfung des Sachverhalts zu dem Ergebnis, dass Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden könne.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung mit dem Sachverhalt hält der Ausschuss die Erklärung des Staatsministeriums für richtig und sieht deshalb keine Möglichkeit, Ihrer Petition zum Erfolg zu verhelfen.

Referat P II Ausschüsse,  
Kommissionen  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81627 München  
Telefon +49 (89) 41262447  
Fax +49 (89) 41261768  
[petitionen@bayern.landtag.de](mailto:petitionen@bayern.landtag.de)

Kommunikation allgemein  
Telefon +49 89 4126-0  
Fax +49 4126-1392  
[landtag@bayern.landtag.de](mailto:landtag@bayern.landtag.de)  
[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

Öffentliche Verkehrsmittel  
U-Bahn U4/U5,  
Max-Weber-Platz  
Tram Linie 19, Maximilianeum



Zertifikat seit 2007  
audit berufundfamilie  
Umweltfreundlich 100% Altpapier



Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales  
80792 München

Bayerischer Landtag  
Landtagsamt  
Maximilianeum  
81627 München

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
SO. 0066.19  
08.04.2024

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

0012.01-1/2004

DATUM

29.04.2024

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer openPetition, in 10407 Berlin vom  
04.04.2024 betreffend „Abschaffung der Kita-Gebühren“

Informatorische Äußerungen gem. § 78 Abs. 3 GeschO-LT

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorbezeichneten Eingabe äußern wir uns gem. § 78 Abs. 3 der Geschäftsordnung  
für den Bayerischen Landtag wie folgt:

I.

In der Petition wird die Abschaffung der Kita-Gebühren im Freistaat Bayern gefordert.

II.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) äußert sich  
wie folgt:

Der Petent beruft sich darauf, dass das Grundgesetz der Politik vorgebe, in allen Regionen  
für alle Menschen „gleiche Lebensverhältnisse“ sicherzustellen. Festzuhalten ist, dass das  
Grundgesetz in Art. 72 Abs. 2 dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz einräumt, wenn

und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtgesellschaftlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich mache. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist zudem nicht mit der hier geforderten Herstellung gleicher oder einheitlicher Lebensverhältnisse gleichzusetzen. Dies wäre auch nicht realisierbar. Ein politischer Auftrag, eine generelle Kostenfreiheit in der Kinderbetreuung einzuführen, gibt es ebenso wenig und wäre auch mit Blick auf die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Ausgangslagen, der Pluralität der Träger in der Kinderbetreuung und den unterschiedlichen Kosten und Leistungsangeboten fragwürdig. Der Bundesgesetzgeber lässt im Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) Elternbeiträge jedoch ausdrücklich zu, gleiches gilt für den Landesgesetzgeber im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Maßgebend ist, den Kindern den Zugang zur Bildung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sicherzustellen. Dies wird allein schon durch den Rechtsanspruch des Kindes nach Maßgabe des § 24 SGB VIII auf Zugang zur Kinderbetreuung gewährleistet. Sollte der Elternbeitrag den Eltern und dem Kind nicht zumutbar sein, ermöglicht ergänzend § 90 Abs. 4 SGB VIII, dass der Elternbeitrag von der wirtschaftlichen Jugendhilfe ganz oder teilweise übernommen wird.

Alle Eltern, also auch denjenigen, denen ein Elternbeitrag zumutbar ist, kostenfrei zu stellen, ist im Übrigen nicht zielführend und wird von der Mehrheit der Eltern auch nicht gewünscht. Eltern wünschen sich mehrheitlich stattdessen mehr öffentliche Ausgaben, um Angebot und Qualität der Einrichtungen zu sichern (z.B. Umfrage Fröbelverband 2018: für 66 % ist die Verbesserung der Qualität wichtiger, für 29 % der Eltern die Abschaffung der Elternbeiträge).

Dementsprechend ist das Handeln der Staatsregierung auf die drei Ziele Ausbau der Kinderbetreuung, Verbesserung der Qualität und sozialverträgliche Elternbeiträge ausgerichtet.

So unterstützt der Freistaat die für die Kinderbetreuung zuständigen Kommunen massiv beim Ausbau der Kinderbetreuung und bei der Sicherstellung der Qualität. Der Freistaat trägt 51 % der öffentlichen Ausgaben bezogen auf die Investitions- und Betriebskosten. Insgesamt beliefen sich diese in 2023 auf 6,65 Mrd. Euro nach dem Bildungsfinanzbericht des Bundes.

Die Höhe der jeweiligen Elternbeiträge wird im Übrigen von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Zuständigkeit im Rahmen privatrechtlicher Betreuungsverträge bzw. kommunaler Gebührensatzungen festgesetzt. Der Freistaat Bayern hat hierauf keinen unmittelbaren Einfluss. Allerdings entlastet der Freistaat seine bayerischen Familien finanziell in großem Umfang und nimmt dabei alle Familien in den Blick.

Hierzu zählen nicht nur das vom Petenten bereits angesprochene Krippengeld, sondern auch das Bayerische Familiengeld sowie der kindbezogene Elternbeitragszuschuss. Durch das Bayerische Familiengeld gewährt der Freistaat Bayern den Eltern einkommensunabhängig für jedes Kind im zweiten und dritten Lebensjahr, d. h. vom 13. bis zum 36. Lebensmonat, 250 Euro pro Monat, ab dem dritten Kind sogar 300 Euro pro Monat.

Hinzu kommt eine Entlastung der Eltern in Form des Elternbeitragszuschusses. Hierbei entlastet der Freistaat Eltern, indem er einen Zuschuss in Höhe von 100 Euro pro Kind und Monat direkt an die Gemeinden für jedes Kind ab 1. September des Jahres, in dem es das dritte Lebensjahr vollendet, bis zur Einschulung, auszahlt. Die Gemeinden geben den Förderbetrag sodann direkt an die Träger weiter, welche dann verpflichtet sind, die Elternbeiträge entsprechend zu reduzieren.

Insgesamt tragen diese Leistungen zu sozialverträglichen Elternbeiträgen bei, wobei rund 20 % der bayerischen Eltern von Elternbeiträgen befreit ist (DJI- Kinderbetreuungsstudie 2022). Entsprechend ist die Zufriedenheit bei den Eltern. Das Bundesfamilienministerium verweist diesbezüglich in seinem Monitoringbericht zum KiQuTG 2023 (KiTa- Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz) auf die DJI- Kinderbetreuungsstudie (KiBS) und stellt fest, dass bei Eltern von unter dreijährigen Kindern die durchschnittliche Zufriedenheit mit den Kosten auf einer sechsstufigen Skala (1 „überhaupt nicht zufrieden“ bis 6 „sehr zufrieden“) im Jahr 2022 bei 4,4 und bei Eltern von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bei 5,1 liegt (S.302). Zu diesem positiven Bild passt, dass für Eltern in Bayern die Kosten bei der Auswahl des Betreuungsangebotes eine vergleichsweise geringe Rolle spielt.

Ergänzend ist auch auf die Möglichkeit für Eltern hinzuweisen, zwei Drittel der Kosten für Elternbeiträge bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro je Kind steuerlich als Sonderausgaben abzusetzen (§ 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG). Auch die Gewährung eines Arbeitgeberzuschusses zu den Elternbeiträgen wird steuerlich privilegiert (§ 3 Nr. 33 EStG).

Im Ergebnis wird den Interessen der bayerischen Familien mit dem ausgewogenen Vorgehen des Freistaats Bayerns unter erheblichen finanziellen Anstrengungen bestmöglich Rechnung getragen.

Falls zu der Eingabe eine förmliche Stellungnahme von Frau Staatsministerin Ulrike Scharf erforderlich sein sollte, bitten wir um Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jürgen Dunkl  
Ltd. Ministerialrat

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Abg. Julian Preidl

Abg. Julia Post

Abg. Doris Rauscher

Vorsitzender Thomas Huber

**Jörg Mitzlaff, Geschäftsführer, openPetition gemeinnützige GmbH, in 10407 Berlin (SO.0066.19)**

**- Abschaffung der Kita-Gebühren**

**0012.01-1/2004 -Arbeit-**

Vorsitz: Thomas Huber (CSU)  
Berichterstattung: Julian Preidl (FREIE WÄHLER)  
Mitberichterstattung: Julia Post (GRÜNE)

**Abg. Julian Preidl (FREIE WÄHLER)** schildert das Anliegen des Petenten und legt dar, die umfangreiche Stellungnahme der Staatsregierung zu der Eingabe gehe auf alle Kritikpunkte des Petenten ein.

Die Eingabe sollte aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt werden und dem Petenten die Stellungnahme der Staatsregierung übersandt werden.

**Abg. Julia Post (GRÜNE)** schließt sich diesem Votum an und argumentiert, gegenwärtig werde eine bessere Finanzierung der Kitas diskutiert. Die GRÜNEN lehnten kostenfreie Kitas ab, da viele Eltern in der Lage seien, Beiträge zu leisten.

**Abg. Doris Rauscher (SPD)** stellt fest, im Moment bestünden große finanzielle Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Solange man sich noch zwischen einer Gebührenfreiheit und Verbesserung der finanziellen Situation oder der Arbeits- und Rahmenbedingungen entscheiden müsse, werde die Qualitätsverbesserung befürwortet. Auch der Zugang zu frühkindlicher Bildung sollte gebührenfrei sein. Man habe die Studiengebühren abgeschafft. Auch im Bereich der Kinder unter sechs Jahren sollten keine Gebühren verlangt werden.

Die Eingabe sollte der Staatsregierung als Material überwiesen werden.

**Vorsitzender Thomas Huber (CSU)** vertritt die Meinung, dass gleichwertige Lebensverhältnisse zwar wichtig seien, aber nicht notwendigerweise gleiche oder einheitliche Lebensverhältnisse bedeuteten. Die CSU sei ebenfalls gegen kostenlose Kitas.

(Der Vorschlag der Abgeordneten Doris Rauscher (SPD), die Eingabe der Staatsregierung als Material zu überweisen, wird gegen die Stimmen der SPD, im Übrigen einstimmig abgelehnt.)

**Beschluss:**

*Die Eingabe wird aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt erklärt.*

*Dem Petenten sind die Stellungnahme der Staatsregierung und ein Protokollauszug zu übersenden.*

*(gegen die Stimmen der SPD, im Übrigen einstimmig)*